

Knebelverträge: «Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist der Fall klar»

Am kommenden Montag hat es der Ständerat in der Hand, die engen Paritätsklauseln zu verbieten und, aus Sicht der Hoteliers, eine nötige Korrektur des Marktes vorzunehmen. Ein Kommentar dazu von Christophe Hans, Leiter Wirtschaftspolitik von hotelleriesuisse.



Christophe Hans.

Es gibt wichtige Argumente, die für einen positiven Entscheid der Ständeräte sprechen:

1. Deutschland, Frankreich, Österreich und bald Italien haben diese Knebelverträge schon verboten. Ist es vernünftig, dass die Schweiz eine Insel inmitten ihrer Hauptkonkurrenten bleibt? Seit Anfang des Millenniums sieht man eine Verschiebung der Gäste nach Frankreich und Österreich. Der Franken ist stark, die Kosten der Hotellerie sind hoch - Landwirtschaftliche Produkte sind doppelt so teuer wie in Österreich. Die Hotellerie braucht keinen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil!

2. Es herrscht kein Preiswettbewerb in Online-Reservationen. Warum? Da die Hotels keine Möglichkeit haben auf ihren Webseiten günstigere Angebote zu machen, geben Sie der Buchungsplattform, die am meisten Volumen erwirtschaftet, den besten Preis; nämlich an Booking.com, die 73 Prozent des Marktes in der Schweiz hält. Alle anderen Preise, die sie an die anderen OTAs anbieten, sind de facto aligniert.
3. Ein Verbot der engen Paritätsklauseln tut hingegen dem Markt gut: gemäss einer Studie der Universität Düsseldorf, haben ein Drittel der deutschen Hoteliers ihre Preise auf ihrer eigenen Website seit dem Verbot nach unten angepasst. Es ist ganz normal, weil der direkte Kanal der günstigste ist. So lassen sie die Konsumenten davon profitieren. Bemerkenswert ist aber, dass das Geschäft der Buchungsplattformen keinerlei gelitten hat. Also, ein Verbot ist ein Gewinn für die Konsumenten und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Beherbergungsbranche.
4. Mit einem Verbot der Paritätsklausel betonen die Gegner der Hotellerie, dass die Vertragsfreiheit tangiert wird, und diese ein sakrosanktes Prinzip unserer Marktwirtschaft sei. Gut so! Aber, ehrlich, von was sprechen wir? Von unilateralen AGBs, welche die Margen von drei Akteuren schützen und den Wettbewerb von 5'000 Hotelbetrieben verhindern. Nota bene, 5'000 Hotelbetriebe, die in ihrer Region verankert sind, Arbeitsplätze schaffen und Mehrwert für die gesamte Wirtschaft bringen.

Der Ständerat muss jetzt entscheiden, ob er Buchungsplattformen schützen will, die versuchen ihre Margen zu verewigen und auf ihrem Gewinn sitzen, wie Onkel Dagobert auf seinen Goldsäcken. Oder ob er die hiesige KMUs unterstützen will, die keine Subventionen, aber mehr unternehmerische Freiheit verlangen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist der Fall klar.

Publiziert am Freitag, 03. März 2017